

Bericht des Schätzerkreises zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2009 und 2010

Gem. § 241 Abs. 2 SGB V wurde beim Bundesversicherungsamt ein Schätzerkreis gebildet, dessen Expertise die Entscheidung der Bundesregierung über die Höhe des erforderlichen allgemeinen Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung fachlich unterstützt. Diesem Schätzerkreis gehören Fachleute aus dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesversicherungsamt und dem GKV-Spitzenverband an (Begründung zu § 241 Abs. 2 SGB V, BT-Drs. 16/3100, S. 164). Der Schätzerkreis hat am 5. Oktober 2009 seine Beratungen aufgenommen und diese am 6. Oktober abgeschlossen. Zuvor wurden am 30. September 2009 und am 1. Oktober 2009 Expertenanhörungen durchgeführt.

Ergebnis

Bei seiner Sitzung am 5. und 6. Oktober 2009 kam der GKV-Schätzerkreis zu einer einvernehmlichen Einschätzung der Einnahmen und Ausgaben der GKV für die Jahre 2009 und 2010.

Für das Jahr 2009 rechnet der Schätzerkreis mit Ausgaben der GKV in Höhe von 167,1 Mrd. Euro. Dabei sind schon voraussichtliche Ausgaben für die Impfung gegen die neue Influenza in Höhe von 0,6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen 165,3 Mrd. Euro. Unabhängig davon weist der Gesundheitsfonds den Krankenkassen die zugesagten 166,8 Mrd. Euro sowie 0,8 Mrd. Euro aufgrund der Konvergenzregelung zu. Der konjunkturbedingte Fehlbetrag des Gesundheitsfonds hat sich gegenüber der letzten Schätzung auf 2,3 Mrd. Euro vermindert, da sich die Beitragseinnahmen positiver entwickelt haben als angenommen. Dies ist insbesondere auf den bislang stabilen Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Im Jahr 2010 werden Ausgaben der GKV in Höhe von 174,2 Mrd. Euro erwartet; die Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen voraussichtlich 167,2 Mrd. Euro einschließlich des Bundeszuschusses in Höhe von 11,7 Mrd. Euro (unter Absetzung des Anteils für die landwirtschaftlichen Krankenkassen). Hiervon werden den Krankenkassen 166,4 Mrd. Euro sowie 0,3 Mrd. Euro aufgrund der Konvergenzregelung zugewiesen. Die verbleibenden 0,5 Mrd. Euro dienen dem Aufbau der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Die Ausgaben der GKV liegen voraussichtlich um 7,8 Mrd. Euro höher als die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds; unter Berücksichtigung der Konvergenzregelung 7,4 Mrd. Euro. Die voraussichtliche Deckungsquote nach § 220 Abs. 2 SGB V für das Jahr 2010 beträgt 95,5 %.

Begründung

1. Schätzung des Jahres 2009

1.1 Einnahmenentwicklung

1.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV (Grundlohnsumme)

Bei der Schätzung der Grundlohnsumme wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2009 berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten Eckwerte rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der Grundlohnsumme um 0,6 % auf 822,3 Mrd. Euro. Der Schätzerkreis berücksichtigt hier, dass die Entwicklung am Arbeitsmarkt bis September 2009 deutlich positiver verlaufen ist als noch im Frühjahr durch die Bundesregierung oder die Wirtschaftsforschungsinstitute erwartet worden war.

1.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Bei der Schätzung der Rentensumme wurde die Rentenanpassung zum 1. Juli 2009 in Höhe von 2,4 % berücksichtigt. Bei der Anzahl der Rentner in der GKV wird von einer nahezu konstanten Entwicklung ausgegangen. Auf dieser Basis kommt der Schätzerkreis zu einem Anstieg der Rentensumme in der GKV von 1,4 % auf 204,2 Mrd. Euro.

1.1.3 Bundeszuschuss

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt 7,2 Mrd. Euro für das Jahr 2009. Davon stehen 1,2 % den landwirtschaftlichen Krankenkassen zu. Daher wird hier ein Betrag von 7,114 Mrd. Euro angesetzt.

1.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht von einer konstanten Entwicklung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr aus. Im Vorjahr standen der GKV wegen des Übergangs der Beitragszahlung an den Gesundheitsfonds einmalig 13 Beitragsmonate zur Verfügung. Dieser Einmaleffekt tritt in 2009 nicht mehr auf. Der Schätzerkreis erwartet hier Beiträge in Höhe von rund 2,6 Mrd. Euro.

1.1.5 Buchungsmäßige Rechnungsabgrenzung

Die beitragspflichtigen Einnahmen für die Zeit vor dem Jahr 2009 wurden in der Systematik des Risikostrukturausgleichs ermittelt. Hierfür war das Beitragsoll ausschlaggebend. Für die Einnahmen des Gesundheitsfonds ist hingegen das tatsächliche Beitrags-Ist relevant. Daher muss der Gesundheitsfonds – wie zuvor die Krankenkassen – eine Abweichung des sich rechnerisch ergebenden Beitragsvolumens vom Beitrags-Ist in Höhe von ca. 350 Mio. Euro einkalkulieren. Die Erhöhung gegenüber der letzten Schätzung um 100 Mio. Euro ergibt sich aus der Analyse des Einnahmenverlaufs des Jahres 2009.

1.2 Ausgabenentwicklung

1.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Die Schätzung der berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben erfolgte auf Basis der in der Quartalsstatistik KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2009. Vor diesem Hintergrund rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der Leistungsausgaben im Jahr 2009 auf 156,6 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Volumenanstieg von 6,9 %.

1.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Die Schätzung der Satzungs- und Ermessensleistungen erfolgte auf Basis der in der KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2009. Der Schätzerkreis rechnet hier mit einem Rückgang im Jahr 2009 auf 1,3 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 11,8 %.

1.2.3 Verwaltungsausgaben

Die Schätzung der Bruttoverwaltungsausgaben erfolgte auf der Basis der in der KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2009. Der Schätzerkreis rechnet hier mit einem Anstieg im Jahr 2009 auf 10,8 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 4,0 %. Hiervon sind die Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro abzusetzen. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um 19,2 % zurückgegangen. Dieser Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die DMP-Programmkostenerstattung mit einem Volumen von zuletzt 0,4 Mrd. Euro aus dem Risikostrukturausgleich neu geregelt wird. Hinsichtlich der Aufwendungen zur flächendeckenden Einführung der Gesundheitskarte und für den damit verbundenen Ausbau der Telematik-Infrastruktur wird angenommen, dass nunmehr 182,4 Mio. Euro im Jahr 2009 anfallen.

1.2.4 Verwaltung des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Hierfür werden 2,7 Mio. Euro angesetzt.

1.3 Bildung der Liquiditätsreserve

Der Gesundheitsfonds hat eine Liquiditätsreserve aufzubauen, um insbesondere unterjährige Einnahmeschwankungen auszugleichen. Diese wurde mit 0,8 Mrd. Euro einkalkuliert. Die Liquiditätsreserve dient ferner der Finanzierung der Konvergenzklausel, die für das Jahr 2009 mit 0,76 Mrd. Euro angesetzt wurde.

2. Schätzung für das Jahr 2010

2.1 Einnahmenentwicklung

2.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV (Grundlohnsumme)

Bei der Schätzung der Grundlohnsumme wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2010 berücksichtigt. Dabei wurde unterstellt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in 2010 den Pfad einer langsamen Erholung fortsetzen wird. Gleichwohl wird von einer deutlichen Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt gegenüber 2009 ausgegangen.

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von 3.675 Euro auf 3.750 Euro und der Jahresarbeitsentgeltgrenze von 48.600 Euro auf 49.950 Euro wurde angesetzt. Auf Basis der zu Grunde gelegten Eckwerte rechnet der Schätzerkreis mit einem Absinken der Grundlohnsumme gegenüber 2009 um 0,2 % auf 820,4 Mrd. Euro.

2.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Die Zahl der Rentner wird voraussichtlich nahezu konstant bleiben; die dynamische Rentenanpassung zum 1. Juli 2009 führt allerdings für das Jahr 2010 zu einer Erhöhung der Rentensumme im Bereich der GKV von 1,2 Prozent auf 206,6 Mrd. Euro.

2.1.3 Bundeszuschuss

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt 11,8 Mrd. Euro für das Jahr 2010. Auf die landwirtschaftlichen Krankenkassen entfallen davon aufgrund des Verhältnisses der Versichertenzahlen rund 141,6 Mio. Euro. Daher wird hier ein Betrag von 11,658 Mrd. Euro angesetzt.

2.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht von einer konstanten Entwicklung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung gegenüber den Vorjahren aus. Der Schätzerkreis erwartet hier Beiträge in Höhe von 2,6 Mrd. Euro.

2.2 Ausgabenentwicklung

2.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Der Schätzerkreis rechnet hier mit Ausgaben im Jahr 2010 in Höhe von 162,8 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 3,9 %.

2.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Der Schätzerkreis rechnet hier mit Ausgaben im Jahr 2010 in Höhe von 1,3 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 1,0 %.

2.2.3 Verwaltungsausgaben

Der Schätzerkreis rechnet mit Bruttoverwaltungsausgaben im Jahr 2010 in Höhe von 11,5 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 6,0 %. Dieser Anstieg

berücksichtigt insbesondere auch den durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen und dem Aufbau von Deckungskapital für Altersversorgungsverpflichtungen verursachten Mehraufwand. Der Schätzerkreis geht bei dieser Schätzung davon aus, dass es aufgrund der Annäherung der Bilanzierungsprinzipien der GKV an das HGB und den Rückstellungen für Altersteilzeit zu keinen buchungsmäßigen Mehrausgaben kommt. Der GKV-Spitzenverband weist darauf hin, dass er hier weitere Risiken sieht.

Von den Bruttoverwaltungskosten sind die geschätzten Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro abzusetzen.

Für die Aufwendungen zur flächendeckenden Einführung der Gesundheitskarte und für den damit verbundenen Ausbau der Telematik-Infrastruktur wurden Ausgaben in Höhe von 485 Mio. Euro) berücksichtigt.

2.2.4 Verwaltung des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Gemäß dem Haushaltsplanansatz werden hierfür 3,3 Mio. Euro angesetzt.

2.3 Bildung der Liquiditätsreserve

Der Gesundheitsfonds hat eine Liquiditätsreserve aufzubauen, um unterjährige Einnahmeschwankungen auszugleichen. Diese wurde mit 0,8 Mrd. Euro einkalkuliert. Die Liquiditätsreserve dient ferner der Finanzierung der Konvergenzklausel, die für das Jahr 2010 in einer Größenordnung von 0,35 Mrd. Euro in Ansatz gebracht wurde.

2.4 Deckungsquote für das Jahr 2010

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds einschließlich der für den Aufbau der Liquiditätsreserve bereitzustellenden Mittel betragen 167,2 Mrd. Euro. Die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen betragen 174,2 Mrd. Euro, die für den Aufbau der Liquiditätsreserve vorgesehenen Mittel betragen 0,8 Mrd. Euro. Die Deckungsquote nach § 220 Abs. 2 SGB V ist zu berechnen, in dem die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds den voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen einschließlich der für den Aufbau der Liquiditätsreserve erforderlichen Mittel gegenüber zu stellen sind, sie beträgt somit 95,5 %.

Anlage: Schätztableau